



## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn in seiner Sitzung vom 4.10.2021 unter Punkt 4 die Neuerlassung des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 4.10.2021, Zahl BP/94/21 (Gst. 1172 und TF Gst. 379, 381 und 5830; FF42 GmbH), gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



*Margreiter Alois*

LABg. Ing. Alois Margreiter

Angeschlagen am: 22.11.2021

Abgenommen am: 7.12.2021